

Burgebrach

Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

(Prüfungsbericht gemäß § 7 Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung - KommPrV)

der/des

Gemeinschaftsversammlung

Diese Niederschrift ist so konzipiert, dass sie auch für Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände, für die die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) entsprechend gelten, verwendet werden kann. Bestimmte Abschnitte, wie z. B. Steuern, Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge sind bei ihnen nicht auszufüllen.

1 Allgemeine Feststellungen (gemäß § 7 Abs. 1 Ziffern 1, 2 und 4 KommPrV)**1.1 Prüfer und Prüfungsauftrag (§ 7 Abs. 1 KommPrV und Art. 103 Gemeindeordnung -GO-)**Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 oblag aufgrund☒ der Geschäftsordnung

des Beschlusses des Gemeinderats

☐ - der Gemeinschaftsversammlung☐ - der Verbandsversammlung - vom☒ dem Gemeinderat-der Gemeinschafts-
versammlung-der Verbandsversammlung☐ dem Rechnungsprüfungsausschuss**1.2 Die Prüfer (§ 7 Abs. 1 Ziffer 1 KommPrV)**

Mitglieder:

Johannes Maciejonczyk, Gemeinschaftsvorsitzender

Dirk Friesen, Peter Pfohlmann, Hubertus Bickel, Peter Ludwig, Michael Bayer

Stefan Birkner, Stefan Drescher, (Frank Scheller) Vertreter: Otmar Oppelt ,

Simone Spörlein, Michael Ziegler

den Vorsitz führte:

Johannes Maciejonczyk

als Sachverständige wurden beigezogen:

Andreas Kram, Kämmerer

1.3 Prüfungsdauer (§ 7 Abs. 1 Ziffer 2 KommPrV)

Durchgeführt wurde die Prüfung

am: 29.11.2022 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr.

am: _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr.

am: _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr.

1.4 Prüfungsunterlagen (§ 7 Abs. 1 Ziffer 4 KommPrV)

An Prüfungsunterlagen standen sämtliche für das Haushaltsjahr maßgebenden Haushalts- und Kassenunterlagen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führen sind, zur Verfügung. Dies waren insbesondere:

☒ die Haushaltssatzung mit sämtlichen Anlagen☒ die Jahresrechnung (Sachbücher)☐ die Soll- und Hebelisten für gemeindliche Abgaben
(Steuern, Beiträge, Gebühren)☒ die Kassenbelege (digitale Form)☐ die Bestandsverzeichnisse u. Anlagennachweise☒ die Verzeichnisse über Kasseneinnahme- und
Kassenausgabereiste☐ die Beschlussbücher für die Zeit vom _____ bis _____☒ Die Kassenbücher bzw. Auflistungen und sonstigen Unterlagen werden im ADV-Verfahren (Automatisiertes Daten-
verarbeitungsverfahren) erstellt und aufgerechnet. Es erübrigt sich daher die Nachprüfung der Addition (= Programm-
prüfung vor der Anwendung durch die zuständigen Prüfungsorgane, vgl. § 6 KommPrV und VV hierzu).**2 Einhaltung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans (VV Nr. 5 zu § 2 KommPrV)****2.1 Der Vergleich der Haushaltsplanansätze mit den Ergebnissen des Anordnungssolls der Jahresrechnung ist**☒ bei AKDB-Anwendern in der Auswertungsliste H 27 zur Jahresrechnung ersichtlich☒ ja ☐ nein☐ bei Nicht-AKDB-Anwendern aus den Unterlagen der Jahresrechnung ersichtlich☐ ja ☐ neinDie erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderats lagen vor Entstehung von
Haushaltsüberschreitungen, soweit diese erheblich sind, vor (Art. 66 Abs. 1 GO).☒ ja ☐ neinSoweit die notwendigen Beschlüsse nicht vorliegen, sind sie nachträglich bei der Feststellung der
Jahresrechnung zu fassen.

Die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung ist erfolgt.

☐ ja ☒ nein

Die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung war nach Art. 68 Abs. 2 GO erforderlich.

☐ ja ☒ nein

2.2

Kredite

Im Prüfungszeitraum wurden Kredite aufgenommen.

☐ ja ☒ nein

Wenn ja, in welcher Höhe?

Euro

Die aufgenommenen Kredite hielten sich in der festgesetzten Höhe der Haushaltssatzung bzw. der Nachtragshaushaltssatzung.

☐ ja ☐ nein

Die einzelnen Kreditaufnahmen sind vom Gemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss beschlossen worden.

☐ ja ☐ nein

Für die Kreditaufnahmen wurden entsprechende Vergleichsangebote eingeholt.

☐ ja ☐ nein

2.3

Verpflichtungsermächtigungen

Im Prüfungszeitraum wurden Verpflichtungsermächtigungen eingegangen.

☐ ja ☒ nein

Die im Vermögenshaushalt in der Haushaltssatzung oder der Nachtragshaushaltssatzung festgelegten Verpflichtungsermächtigungen wurden eingehalten (Art. 67 GO).

☐ ja ☐ nein

Im Prüfungszeitraum wurden Verpflichtungsermächtigungen eingegangen, für die keine Ermächtigung in der Haushaltssatzung oder Nachtragshaushaltssatzung vorlag.

☐ ja ☐ nein

2.4

Kassenkredite

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde eingehalten.

☒ ja ☐ nein

Falls nein: Die Überschreitung betrug:

Euro

2.5

Der Stellenplan (§ 6 KommHV, Art. 44, Art. 68 Abs. 2 Ziffer 4 und Art. 68 Abs. 3 Ziffer 2 GO) wurde eingehalten. ☒ ja ☐ nein

3**Rechtzeitige Erhebung der Einnahmen (VV Nr. 5 zu § 2 KommPrV)**

3.1

Die Veranlagung und Einziehung der Einnahmen wurde stichprobenweise geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf folgende Gebiete:

Bei dieser Prüfung ergaben sich ☒ keine ☐ folgende Prüfungsbeanstandungen:
a) rechtzeitige Veranlagung/Geltendmachung (§ 38 Abs. 2 KommHV)
b) rechtzeitige Einziehung (§§ 25, 42 KommHV)
c) Behandlung der Kassenreste (§ 74 Abs. 2, § 78 KommHV)

3.1.1

Steuern (welche?)*

☐ Grundsteuer

☐ Gewerbesteuer

☐ Hundesteuer

☐

3.1.2

Beiträge (welche?)*

☐ Erschließungsbeiträge

☐ Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung

☒ Herstellungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung

☐

☐

3.1.3

Gebühren (welche?)*

☐ für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung

☒ für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung

☐ für die Benutzung des gemeindlichen Friedhofs

☐

☐

☐

☐

3.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen (welche?)☐ Mieten und Pachten☐ Zuschüsse☐☐☐ Es fehlen vertragliche Abmachungen.☐ Die Einnahmen stimmen mit den Verträgen nicht überein.**3.1.5 Umlagen (z. B. für Schul- und sonstige Zweckverbände)**

Wurden zur Deckung des Verwaltungsaufwands Umlagen erhoben?

☒ ja ☐ nein

Stimmen die gezahlten Umlagebeträge mit den vorliegenden Umlagebescheiden überein?

☒ ja ☐ nein**4 Stundung, Niederschlagung und Erlaß von Forderungen (VVNr. 5 zu § 2 KommPrV, § 32 KommHV)**

Bei der Stichprobenweisen Prüfung wurde festgestellt, ob ordnungsgemäße Anordnungen oder Beschlüsse vorliegen.
Das Ergebnis ist folgendes:

4.1 Stundung, Stundungszinsen (§§ 222, 234 Abgabenordnung -AO-)***4.2 Niederschlagung (§ 87 Nr. 25 KommHV, § 261 AO)*****4.3 Erlässe (§ 87 Nr. 11 KommHV, § 227 AO)*****4.4 Berechnung von Säumniszinsen (§ 240 AO) und Aussetzungszinsen (§ 237 AO)***

5 Beschlüsse der Gemeindeorgane bzw. der Organe der VG und der Zweckverbände

entsprechend der Geschäftsordnung und deren Vollzug (VVNr. 5 zu § 2 der KommPrV)

Es wurde stichprobenweise geprüft, ob für die Ausgaben und für die unter vorstehender Ziffer 4 genannten Handlungen Beschlüsse vorliegen und ob diese richtig vollzogen wurden.

Im Rahmen dieser Prüfung ergaben sich ☒ keine ☐ folgende Beanstandungen:

6 Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben (VV Nr. 5 zu § 2 KommPrV)

Bei der sachlichen Prüfung der Ausgaben wurde beachtet, ob eine Verpflichtung zur Leistung der Ausgaben bestand und zwar aufgrund

- | | |
|---|--|
| ☒ a) gesetzlicher Bestimmungen | ☒ b) entsprechender Beschlüsse des Gemeinderats |
| ☒ c) vertraglicher Abmachungen oder sonst. Vereinbarungen, außerdem, ob | ☒ d) die in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen tatsächlich getätigt wurden |
| ☒ e) die Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse notwendig und angemessen waren, | ☒ f) Preisnachlässe (Skonti und Rabatte) beansprucht wurden, |
| ☐ g) die sog. Vorsteuer richtig und vollständig erfasst wurde (vgl. Umsatzsteuererklärung, Sachbücher).
Falls nein, Aufstellung über nicht erfasste Beträge beifügen! | |

Feststellungen zu:*

7 Prüfung der Buchführung und Belege (VV Nr. 5 zu § 2 KommPrV)

Bei der stichprobenweisen Prüfung ergaben sich ☒ keine ☐ folgende Beanstandungen:

a)

b) Bei folgenden Belegen wurden Mängel festgestellt:

bei Beleg-Nr.:

- | | |
|---|--|
| ☐ Die Angabe des Zahlungsgrundes fehlte. | |
| ☐ Die schriftliche Anordnung durch den Anordnungsbefugten fehlte. | |
| ☐ Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde vom Berechtigten nicht bestätigt. | |
| ☐ Übereinstimmung zwischen den auf den Belegen ausgewiesenen Beträgen mit den Buchungen im Sachbuch ist nicht gegeben. | |
| ☐ Der Rechnungsbetrag ist aufgrund der Angaben über Menge, Maße, Gewichte und Preise nicht nachprüfbar. | |

* Falls der Schreibraum nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt verwenden!

8 Durchführung von Investitionsmaßnahmen

Es wurde stichprobenweise geprüft, ob die Investitionsmaßnahmen nach den gesetzlichen Bestimmungen (z. B. öffentliche Ausschreibung, Vergabegrundsätze) vergeben und ausgeführt wurden.

Dabei haben sich folgende Feststellungen ergeben:

8.1 Vergabe nach VOB und VOL (§ 31 KommHV)*

8.2 Ausführung und Abrechnung*

9 Nachweisung des Vermögens und der Schulden (VV Nr. 5 zu § 2 KommPrV und §§ 75 und 76 KommHV)

Bei der stichprobenweisen Prüfung der vorgenannten Nachweise und Verzeichnisse haben sich

☒ keine ☐ folgende Prüfungsbeanstandungen ergeben:

9.1 Zuführung und Inanspruchnahme von Rücklagen (§ 20 KommHV)

9.2 Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte*

9.3 Bestandsverzeichnisse (§ 75 KommHV)*

9.4

9.5

☐ Liegenschaftsverwaltung ☐ Kindergarten ☐ Friedhofsverwaltung ☐ Bauhof ☐

10

☒ keine ☐ noch folgende, besonders zu erwähnende

10.1

10.2

10.3.1 Feststellung des Sollergebnisses

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen	3.318.450,13 €	1.201.903,74 €	4.520.353,87 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	662,98 €	0,00 €	662,98 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	3.317.787,15 €	1.201.903,74 €	4.519.690,89 €
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	3.317.787,15 €	1.201.903,74 €	4.519.690,89 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	3.317.787,15 €	1.201.903,74 €	4.519.690,89 €
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen	3.317.787,15 €	1.201.903,74 €	4.519.690,89 €
./. Bereinigte Soll-Ausgaben	3.317.787,15 €	1.201.903,74 €	4.519.690,89 €
(Überschuss/Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:		53.576,52 €	
2) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:		552.602,80 €	

10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist-Einnahmen	3.319.475,02 €	1.201.903,74 €	4.521.378,76 €
./. Ist-Ausgaben	3.322.147,74 €	1.245.717,70 €	4.567.865,44 €
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	-2.672,72 €	-43.813,96 €	-46.486,68 €

10.3.3 Bestandsverprobung

Ist-Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ist-Fehlbetrag	-2.672,72 €	-43.813,96 €	-46.486,68 €
Kasseneinnahmereste (+)	2.672,72 €	43.813,96 €	46.486,68 €
Kassenabgabereste (-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltseinnahmereste (+)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgabereste (-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Dieser Niederschrift sind Beilagen (Beiblätter mit Prüfungserinnerungen und schriftlichen Äußerungen beigefügt. Nach Bereinigung der Prüfungsbeanstandungen wird dem Gemeinderat, der Gemeinschaftsversammlung, der Verbandsversammlung die Feststellung der Jahresrechnung empfohlen:

Ort, Datum:

Burgebrach, den 29.11.2022

Vorsitzender:

Mitglieder

Mitglieder

Mitglieder

* Falls der Schreibraum nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt verwenden!

